



Vorlage: Jean-François-Boch-Schule Merzig

Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

1. Allgemeine Anweisungen

- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln (grundsätzlich 1,5 Meter) sind zwingend einzuhalten.
- Im Gebäude gilt eine Einbahn-Wegeführung. Die markierten Wege, Ein- und Ausgänge sind einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2, kurz MNS) ist auf dem gesamten Gelände, im Innen- und im Außenbereich verpflichtend. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Im Präsenzangebot besteht für alle Schüler und Teilnehmer sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal für den gesamten Betrieb eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- In den Büros wird das Tragen eines MNS dringend empfohlen, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.
- Schulungsräume sollen alle 20 bis 25 Minuten, Büros alle 60 Minuten für zwei bis drei Minuten stoßgelüftet werden. Im Unterricht ist ein Lüftungsprotokoll mit Zeitpunkt und Dauer des Lüftens zu führen.
- Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur für den Toilettengang und geregelte Pausen verlassen werden.
- Die Cafeteria ist geschlossen. Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen.
- Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Einrichtung ist verboten.
- Laden Sie nach Möglichkeit die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts auf Ihr Handy.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

2. Zusätzliche, maßnahmenbezogene Anweisungen

- Die zugewiesenen Schulungs- und Arbeitsplätze sind zwingend einzuhalten.
- Toiletten dürfen nur von den Teilnehmern der zugewiesenen Maßnahmen/ Kurse benutzt werden.
- Die maßnahmenbezogenen Beginn-, End- und Pausenzeiten sind strikt einzuhalten.

Außerhalb der CEB Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 15.03.2021